

Nachrichten aus Brüssel

Wie geht's in Europa?

Die Europäische Kommission will einen neuen Ansatz zur Bewertung des wirtschaftlichen Fortschritts entwickeln, der sich nicht mehr am Bruttoinlandsprodukt bemisst. Die Öffentlichkeit – so die Kommission – werde sich zunehmend bewusst, dass die Qualität des Wachstums genauso wichtig sei wie die Quantität. Zwei Drittel der Europäer sei der Ansicht, die Regierungen sollten sozialen und ökologischen Aspekten des Wohlstands mehr Beachtung schenken. Die Kommission will daher einen Umweltindex entwickeln, der Klimawandel, biologische Vielfalt, Luftverschmutzung, Wasserverbrauch und Abfallbewirtschaftung berücksichtigt.

Begleitgesetze zum Lissabon-Vertrag

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Frage der Vereinbarkeit der deutschen Begleitgesetze zur Umsetzung des Lissabon-Vertrages mit dem Grundgesetz hat der Bundestag die entsprechenden Begleitgesetze angepasst. Damit werden die Beteiligungsrechte von Bundestag und Bundesrat am europäischen Integrationsprozess verfassungskonform ausgestaltet. Nach der positiven Entscheidung des Bundesrates hat der Bundespräsident die Gesetze unterzeichnet. Anschließend wurde die Ratifikationsurkunde bei der italienischen Regierung in Rom hinterlegt, rechtzeitig vor dem Referendum in Irland am 2. Oktober.

Strategie gegen Pandemie

Die Europäische Kommission hat ein Strategiepapier zur effizienten Bekämpfung der Grippepandemie 2009 genehmigt. Darin wird eine enge Zusammenarbeit zur Eindämmung einer Grippewelle betont. Des Weiteren hebt die Europäische Kommission die Impfstoffentwicklung, Impfstrategien sowie die Hilfe bei der Beschaffung von Impfstoffen hervor. Eine Unterstützung für Länder außerhalb der EU gehört ebenso zu den Schwerpunkten des Strategiepapiers wie eine internationale Koordinierung.

Scharfe Instrumente

Die Europäische Kommission hat die Vermeidung von Verletzungen durch scharfe und spitze Instrumente zu einem der prioritären Ziele der EU-Strategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2007 bis 2012 erklärt. Arbeitgeber und Gewerkschaften des Bereichs Gesundheitspflege haben hierzu eine Rahmenvereinbarung unterzeichnet. Sie sieht beispielsweise vor, dass „das Zurückstecken von gebrauchten Nadeln in die Hülle mit sofortiger Wirkung verboten werden sollte“. In Deutschland wird dies in der rechtsverbindlichen Technischen Regel TRBA 250 abgebildet. Daher ist dies eine pauschalierte, die spezifische Situation in der Zahnheilkunde ignorierende Forderung. Dazu der Vorsitzende des EU-Arbeitskreises der BZÄK, Kammerpräsident Michael Schwarz: „Eine europäische Richtlinie würde nicht unbedeutende wirtschaftliche Auswirkungen auf die deutschen Zahnärzte haben. Die Verschärfung dieser Vorschriften erscheint vor dem Hintergrund, dass keine validen Daten zum Infektionsrisiko und zur Anzahl der tatsächlichen Infektionen vorliegen, besonders abwegig.“

BZÄK zu elektronischen Gebrauchsanweisungen

Die Kommission verlangt von Herstellern medizinischer Geräte, Gebrauchsanweisungen künftig verstärkt statt in Papierform in elektronischer Form bereitzustellen. Dabei ist aus Sicht der BZÄK zu beachten, dass die für die Installation und Inbetriebnahme eines Medizinprodukts erforderlichen Informationen auch weiterhin in Papierform beigefügt sein müssen, damit der Anwender gezielt auf die elektronische Form zugreifen kann. Außerdem macht die BZÄK auf die EU-Richtlinie über Medizinprodukte aufmerksam, die vorsieht, dass jedem Produkt Informationen beizufügen sind, die die sichere und ordnungsgemäße Anwendung möglich machen. Im Anhang der Richtlinie heißt es, dass jedem Produkt in seiner Verpackung eine Gebrauchsanweisung beizugeben ist.